

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6011-00

Stuttgart, 18.01.2011

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen FDP-Gemeinderatsfraktion
Datum 26.11.2010
Betreff Kostenkontrolle und Nachkalkulation von Baumaßnahmen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

zu 1

Mit der Neufassung der Richtlinien für das Projektmanagement im Hochbau (GRDRs 305/2004) wurde das Bauinvestitionscontrolling (BIC) in der Linie eingeführt. Die Aufgabe der Stadtkämmerei und des geschäftsführenden Hochbauamts besteht darin, bei Auftragserteilung durch die Bauherrenämter eine Investitionsbedarfsprüfung vorzunehmen, insbesondere um die Auftragsflut einzudämmen und nur Planungen fortzuführen, die Aussicht auf eine zeitnahe Realisierung haben. Die Bedarfsprüfung, die u.a. die Festlegung des Standards umfasst, reicht alleine nicht aus, um ein wirtschaftliches Bauen sicherzustellen. Daher führt das Hochbauamt in der Vorprojektierungs-, Planungs- und Ausführungsphase ein kritisches Controlling in eigener Zuständigkeit durch.

Im Zuge der Vorprojektierungsphase werden insbesondere durch Alternativplanungen, Optimierung von Grundrissen, Baukonstruktionen und technischen Anlagen Abgleiche zu den kalkulierten Baukosten durchgeführt, wobei aber auch Betriebs- und Lebenszykluskosten mitverfolgt werden. Die Vorgabe wirtschaftlicher flexibler und nachhaltiger Bauten erfolgt über den gesamten Planungsprozess bis in die Ausschreibungs- und Bauausführungsphase hinein. Dabei wird auch das Ziel nach einheitlichen und wirtschaftlichen Baustandards bezogen auf gleichartige Bauaufgaben kontinuierlich fortgeschrieben. Derzeit werden in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Hochbauamtes die Planungsstandards für Kitas neu festgelegt. Die gebäudeverwaltenden Ämter, sowie die Nutzer sind in diese Planungs- und Bauprozesse laufend eingebunden. Dieser Verfahrensablauf deckt unseres Erachtens die durch den Antrag gestellten Kontrollziele ab.

zu 2

Gemäß den Richtlinien für das Projektmanagement im Hochbau erfolgt nach Fertigstellung der Baumaßnahmen der Kostenfeststellungsbeschluss. In diesem werden gemäß der DIN 276 (Kosten im Hochbau) die einzelnen Kostengruppen, Stand Bauabschluss und Stand Bauabrechnung, gegenübergestellt und verglichen. Damit werden die üblicherweise in einer Nachkalkulation enthaltenden Informationen offen gelegt und können in den Ausschüssen bei Bedarf beraten werden. Das Hochbauamt beabsichtigt im 2. Quartal 2011 die nächste Sammelkostenfeststellungsvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>